

Die Auswirkungen des Trienter Konzils für die Prämonstratenser, besonders in der rheinisch-westfälischen Provinz

Während diese Zeilen geschrieben werden, tagt in Rom das 2. Vatikanische Konzil in seiner 2. Session. Wichtige Beratungen über Liturgie, Kirche, Episkopat, Diakonat etc. beschäftigen die Konzilsväter. In dieser Zeit der inneren kirchlichen Erneuerung, die im Gegensatz zum 16. Jahrhundert nicht von aussen veranlasst wurde, werden Fragen der Konzilsgeschichte häufig erörtert.

Hier soll der Blick etwas skizzenhaft auf die Ordensreform gelenkt werden. Dabei wird vornehmlich der rheinisch-westfälische Zweig der Prämonstratenser berücksichtigt.

Vor vierhundert Jahren, am 3. Dezember 1563 wurde in Trient das Ordensdekret: *de regularibus et monialibus* ¹⁾ angenommen. Seine Vorschriften über Errichtung, Besitz, Mitgliederzahl und Visitation der Klöster, über Gelübde, Beichte, Strafverfahren und Komendewesen gehören zu den Kernstücken der Tridentinischen Reform, die eine neue Blüte des Ordenslebens einleitete.

I. — DIE ALLGEMEINE REFORM DES ORDENS.

Eine namhafte Beteiligung des Prämonstratenser-Ordens am Konzil ist nicht bekannt. Erst 1562 wurde eine Ordensdelegation ernannt; ihr Erscheinen in Trient wird jedoch nicht erwähnt ²⁾.

¹⁾ H. DENZINGER - J. B. UMBERG, *Enchiridion symbolorum*, ²⁹1954; *Conciliorum oecumenicorum decreta*, Herder 1962 (unter Mitwirkung v. H. JEDIN) — zit. *Conciliorum decreta*.

Vgl. H. JEDIN, *Zur Vorgeschichte der Regularreform*, in: *Röm. Quartalschrift*, XLIV, 1936, 231-281.

²⁾ A. HUBER, *Die Prämonstratenser und das Konzil von Trient* (mit Literaturangaben), in: G. SCHREIBER, *Das Weltkonzil v. Trient*, 1951, II, 479.

1. Nicolaus Pseaume.

Von überragender Bedeutung war nur ein Prämonstratenser, Nicolaus Pseaume, Kommendatarabt von St. Paul zu Verdun ³⁾, der als Bischof von Verdun († 1575) am Konzil teilnahm und ein Konzilstagebuch hinterliess ⁴⁾. Er setzte sich tatkräftig für die Abschaffung der Klosterkommenden ⁵⁾ ein und leitete in seiner Heimatdiözese Verdun mit grosser Umsicht den innerkirchlichen Wiederaufbau.

2. Die « belgische Kongregation ».

Innerhalb des Ordens setzten die Reformbestrebungen zunächst in den spanischen Niederlanden ein. Kaiser Karl V. hatte 1552 ein Apostolisches Breve aus Rom erlangt, nach dem die belgisch/niederländischen Orden von ausländischen Oberen unabhängig sein sollten und eigene nationale Kongregationen bilden könnten. So trat 1572 die Congregatio Belgica der Prämonstratenser auf dem Nationalkonzil in Park unter Leitung des Abtes von Floreffe als Präses zusammen ⁶⁾. Generalabt Despruets (1573-1596) gelang schon bald die Rückführung in den Gesamtorden. Die Separation hatte nicht zuletzt nationale und kirchenpolitische Ursachen gehabt, die sich vor allem in der Kommendatar-Verwaltung Prémontrés unter den Kardinalen Pisani und d'Este zwischen 1535 und 1572 auswirkten.

3. Die spanische Reformkongregation.

Anders gestaltete sich die Reform in Spanien ⁷⁾. Dort bildete sich eine Kongregation des Ordens, die besonders bei den spanischen Königen und Kardinälen sowie den päpstlichen Nuntien Unterstützung fand. 1570 kam es zur endgültigen Trennung von Prémontré. Wichtigste Neuerungen waren die dreijährige Amtszeit der Aebte, Einführung des römischen Ritus und Breviers und die

³⁾ N. BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*, 1956, III, 112 f; A. ERENS, *Analecta Praem.* (zit. AP), XI, 1935, 170-216.

⁴⁾ « *Concilium Tridentinum* » der Görres-Gesellsch., Bd. II, 721 sqq (Fragmente).

⁵⁾ Vgl. H. JEDIN, *Kleine Konziliengeschichte*, 1961, 94.

⁶⁾ N. BACKMUND, II, 245; E. VALVEKENS, *L'Ordre de Prémontré et le Concile de Trente*, AP, VI, 1930, 74-101.

⁷⁾ N. BACKMUND, III, 212 ff; E. VALVEKENS, AP, VIII, 1932, 5-24.

bischöfliche Jurisdiktionshoheit über die Frauenklöster. Als Generalabt Despruets die Einheit wiederherstellen bemüht war, stellten ihm die Spanier 1581 folgende Bedingungen :

1. Wahl der Aebte und Aebtissinnen durch den Konvent auf drei Jahre,
2. Wahl eines Provinzials, der die Zirkarie unter der Oberhoheit des Generals leitet,
3. gemeinsames Noviziat aller Klöster,
4. die Frauenklöster unterstehen den Bischöfen, gehören aber zur Ordensprovinz.

Später legte man ein schwarzes Gewand an, um den Mönchs-Charakter zu betonen. 1715 bestätigte Philipp V. von Spanien endgültig ihre Privilegien, besonders die Befreiung von ausländischen Oberen (d. h. von Prémontré).

4. Die lothringische Kongregation.

Noch eine dritte Reformkongregation bildete sich im Orden des hl. Norbert. *Servatius de Lairuelz* ⁸⁾, Abt von Pont-à-Mousson (1600-1631) und Verfasser der « *Optica regularium* » von 1603, rief die lothringische Kongregation « *Antiqui Rigoris* » ins Leben, die auf die ursprüngliche Strenge des hl. Stifters zurückging. Als Generalvikar und Visitor des gesamten Ordens bereiste Lairuelz u. a. Deutschland und weilte 1601 in der rheinisch-westfälischen Zirkarie.

5. Prémontré nach dem Konzil.

Die Ordensleitung in Prémontré blieb schliesslich nicht hinter dem allgemeinen Reformbestreben zurück. Wie im kurialen Bereich Roms und in den neuen Orden (z. B. Jesuiten, Kapuziner) kam es auch in den alten Orden zu einem stärkeren Zentralismus ⁹⁾. Generalabt Despruets ¹⁰⁾ leitete für die Prämonstratenser erfolgreiche Reformen ein, die von seinen Nachfolgern Longpré und Gosset weitergeführt wurden. Besonders wurde die Visitation wieder häufiger und intensiver gehalten. 1582 wurde der Gründer Norbert von Xanten heiliggesprochen ; dadurch konnte nicht zuletzt das geist-

⁸⁾ N. BACKMUND, III, 119 ff.; E. DELCAMBRE, *Servais de Lairuelz et la Réforme des Prémontrés*, Averbode, 1964.

⁹⁾ Vgl. H. E. FEINE, *Kirchl. Rechtsgeschichte*, I, *Die Kath. Kirche*, 1955, 471 ff.

¹⁰⁾ A. HUBER, 484 ff.

liche Leben des Ordens neu befruchtet werden. Sehr segensreich wirkten sich die *Kolleg-Gründungen* in Salamanca (1569), Löwen (1572), Pont-à-Mousson (1603) und Prag (1637) aus. Hier waren die drei genannten Reformkongregationen in Spanien, Brabant und Lothringen vorantreibend.

Die Neufassung der Statuten wurde ebenfalls von einem Brabanter, Abt Drusius von Park, massgebend beeinflusst. Die *Ordensstatuten* ¹¹⁾ — 1618/19/22/27 beraten und 1630 endgültig ratifiziert und veröffentlicht — stärkten die Zentraljurisdiktion des Generalabtes. Die von ihm ernannten Generalvikare ¹²⁾ vertraten ihn in den nun straffer organisierten Zirkarien oder Provinzen, wo sie regelmässig Provinzialkapitel abhielten. Andererseits erlangte auch das Generalkapitel mit den von ihm gewählten Bevollmächtigten, den « Circatores » oder Visitatoren des Generalkapitels (Generalvisitatoren), eine wesentliche Stärkung; denn auch der Generalabt war ihm unterworfen ¹³⁾. Der Appellationsweg (Pater-Abbas — Visitor — Generalkapitel — Apostolischer Stuhl) zeigt die Bedeutung des Generalkapitels als oberste Ordensinstanz ¹⁴⁾.

II. — DIE NACHTRIDENTINISCHE ORDENSPROVINZ.

In der rheinisch-westfälischen Zirkarie begann mit dem 17. Jahrhundert die Reform stärkeren Einfluss zu gewinnen ¹⁵⁾. Lairuelz hatte 1601 das Gebiet visitiert. Von Floreffe aus gab in den zwanziger Jahren Johannes Roberti als Generalvisitor weitere Anstösse. Die Steinfelder Aebte Balthasar Panhausen, Christoph Pilckmann und Norbert Horrichem, die Knechtstедener Aebte Hilger Cremer und Leonard Teveren, der aus Knechtsteden stammende Abt von Wedinghausen, Gottfried Reichmann, sowie der gebürtige Kölner Kaspar von Questenberg, der als Abt von Strahow/Prag sehr nachhaltig auf die böhmischen Verhältnisse einwirkte, haben viel für die innere Neugestaltung des Ordens und seiner Pfarrseelsorge getan.

¹¹⁾ Erster Druck 1632 bei Sebastian Cramoisy, Paris.

¹²⁾ Vgl. F. W. SAAL, *Die Abtei Knechtsteden im 17. Jahrh., Bibl. Analect. Praem.*, Fasc. 4, Averbode 1962, 17 f (zit. Knechtsteden).

¹³⁾ G. v. D. BROECK, *De Capitulo Generali etc.*, AP, XV, 1939, 121-128.

¹⁴⁾ Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Handschriften A 8, fol. 1-64, Statuten des Generalkapitels 1618/19.

¹⁵⁾ N. BACKMUND, III, 120.

Doch sollte man sich hüten, diese Verdienste zu übertreiben. Knechtsteden hat z. B. nie an der Spitze der Reform in der Kölner Erzdiözese gestanden, wie immer noch zu lesen ist ¹⁶⁾.

Die eigentliche Reform musste im Kloster selbst beginnen. Es ist bemerkenswert, dass die rheinischen Prämonstratenser-Stifte — im Gegensatz zu den adeligen Konventen Westfalens — dies zum grossen Teil aus eigenen Kräften vermochten. Die Kriegswirren um die Jahrhundertwende im Kölnischen Krieg, im Jülich-Klevischen Erbstreit, in den Nachwirkungen der Spanisch-Niederländischen Auseinandersetzungen bis hin zum Dreissigjährigen Krieg, die Konfessionsstreitigkeiten und nicht zuletzt die Eingriffe der vielen Landesherren und reichstädtischen Magistrate waren gewiss kein guter Nährboden für eine geistliche Erneuerung.

Im kirchlichen Bereich hatten sich zwei zum Teil entgegengesetzt wirkende Erneuerungszentren gebildet: in der Kölner Nuntiatur und im erzbischöflichen Generalvikariat. Diese beiden Instanzen griffen überall ein, wo die Selbst-Reform nicht zum Durchbruch kommen wollte.

1. Die Absetzung des Knechtstedener Abtes.

Um das Jahr 1617 war dies in Knechtsteden der Fall ¹⁷⁾. Trotz verhältnismässig guter Disziplin seines Konventes und auch gewisser Anfangserfolge war Abt Hilger Cremer allmählich persönlich zu einem Aergernis geworden. Doch lassen die ihm vorgeworfenen Vergehen noch keineswegs den üblichen moralischen Tiefstand eines adeligen Propstes in Westfalen erkennen. — Nuntius Antonius Albergati ordnete am 4. Juni 1617 kraft päpstlicher Vollmacht eine Visitation in Knechtsteden an. Diese Erneuerung « an Haupt und Gliedern » nahmen Dr. Adolf Schulcken, Generalvikar des Kölner Erzbischofs, und der Steinfelder Abt, Christoph Pilckmann, als Ordensvisitator vor. Der beschuldigte Abt Cremer wurde seines Amtes enthoben; an seine Stelle wählte der Konvent Leonard Teveren zum Koadjutor. Der Visitationsbericht vom 11. Juni 1617 erliess zudem verschiedene Mandate. So wurden u. a. die Abhaltung des Schuldkapitels, genaue Ordnung und Buchführung der Oeko-

¹⁶⁾ A. HUBER, 476; vgl. dazu F. W. SAAL, *Knechtsteden*, 29.

¹⁷⁾ *ebd.*, 35 f: nach Erzb. Archiv Köln, Akten Knechtsteden, I bzw. A. ERENS, *Relatio visitationis apostolicae monasterii Knechtstedensis 1617*, AP, IX, 1933, 73-78.

nomie, die Pflicht, überall die Ordenstracht zu tragen, das Teilnahmeverbot an weltlichen Hochzeitsfeiern, sodann Tisch- und Chorgemeinschaft, das Schlafen im gemeinsamen Dormitorium, Zellenvisitationen und strenge Ueberwachung der religiösen Disziplin und der Pfarrseelsorge durch den Prior eingeschränkt.

2. Reformen der Ordensprovinz.

Die Abteien Steinfeld und Knechtsteden gingen zu Beginn des 17. Jahrhunderts z. T. mit Eifer an die Reform der anderen Klöster in der Zirkarie. Auf Grund einer genauen Visitation, die der Abt in seiner Eigenschaft als Pater-Abbas oder als Visitator des General- bzw. Provinzialkapitels vornahm, kamen in erster Linie Kanoniker aus den stärker gefestigten in die reformbedürftigen Herrenstifte. Dort übernahmen sie die Aemter, die für die Heranbildung des Nachwuchses und die Festigung der Disziplin und theologischen Wissenschaft besonders wichtig waren: als Novizenmeister, Lektoren, Prioren, nicht selten als Pröpste und Aebte, aber auch als Pfarrseelsorger. Dabei nahm Steinfeld meist den rheinischen Raum wahr wie z. B. in Hamborn, Reichenstein, Sayn, Rommersdorf oder Arnstein, Knechtsteden mehr den westfälischen etwa in Wedinghausen, Scheda oder Clarholz. Die Arbeiten von Theodor Paas zeigen das in reichem Masse für Steinfeld. Hier sei auf einige Beispiele hingewiesen, die vorwiegend aus der Knechtstedener Geschichte entlehnt sind. Von Knechtsteden gingen Reformen aus, die in Männer- wie in Frauenklöstern zur Geltung kamen¹⁸⁾.

Magdeburg und die sächsische Provinz

Fünf Knechtstedener Priester traten in das altherwürdige Stift zu Magdeburg ein, um die Wirkungs- und Todesstätte des hl. Norbert dem Orden zu erhalten. Einer war Prior, während mit Adam Helpenstein der letzte katholische Propst (1589-1597) von Magdeburg starb. Damit ging die Ordensprovinz Sachsen endgültig verloren. Spätere Restaurationsversuche Kaspar von Questenbergs von Böhmen aus und der brabantischen Abteien blieben ohne Erfolg, so dass während des Dreissigjährigen Krieges die Reliquien Norberts nach Prag überführt wurden.

¹⁸⁾ F. W. SAAL, *Knechtsteden*, 32, 36-41.

Scheda

Die Propstei Scheda visitierte der Knechtstedener Abt Leonard Teveren 1622. Er liess einige Priester zurück, u. a. als Prioren und Provisoren. Auch die Patronatspfarreien Mengede, Bausenhagen und Hemmerde verwalteten längere Zeit Knechtstedener Konventualen¹⁹⁾. Prior Wilhelm Greuter wurde Koadjutor und 1623 Propst für den abgesetzten Kaspar von den Heese. 1628 erfolgte die Abteierhebung. Nach Greuters Tod (1632) sandte Knechtseden noch drei Aebte für Scheda : Werner Hochbaum (1632-1637), Johannes Dillen (1637-1642) und Johannes Hense (1642-1647). Mit der Vertreibung des Mengeder Pfarrers Melchior Kemmerling endete 1649 die Reformzeit.

Clarholz

Das Provinzialkapitel von 1628 betraute Abt Leonard Teveren mit der Visitation und Reform des Stiftes Clarholz. Auch hier gingen die Aemter an Knechtstedener Chorherren über. Die Pfarrei Clarholz versah fast ständig ein Priester aus Knechtsteden. Die Steinfeld Aebte bemühten sich als Generalvikare noch lange Zeit um das disziplinlose Kloster.

Stade

Von Scheda aus griff das Restitutionsbestreben wiederum weiter nach Stade an der Elbemündung über. Zwischen 1628 und 1632 bemühte sich Wilhelm Greuter als Propst des St. Georg-Stiftes, den Orden wieder einzuführen. Mit Kaspar von Questenberg versuchte er vergeblich, für den sächsischen Ordenszweig einiges zu erreichen.

Abt Reichmann von Wedinghausen visitierte die Stifte *Varlar* und *Clarholz*, wo nur langsam eine Besserung möglich war.

Besonderen Einsatz erforderten die Frauenklöster, die fast alle dem Orden verloren zu gehen drohten, da der Säkularisierungsprozess alle erfasste. So gelang es Steinfeld nur mühsam, *Meer* und

¹⁹⁾ F. W. SAAL, *Das Dortmunder Katharinenkloster*, Sonderdruck der Beiträge zur Geschichte Dortmunds..., LX, 1963, 69 (zit. Katharinenkloster).

Dünnwald zu halten. Greuter und Reichmann konnten aber den Verlust von *Keppel* und *Beselich* nicht aufhalten. Knechtstedens Anstrengungen in Flaesheim und Elsey blieben ohne Erfolg. Die Visitatoren G. Reichmann und L. Teveren wurden 1630 aus *Elsey* vertrieben. Auch mit Hilfe des Kölner Generalvikars Johann Geleinius und des Bischofs von Osnabrück-Minden, Franz Wilhelm von Wartenberg, eines Verwandten des Kölner Erzbischofs, gelang die Rückführung *Flaesheims* nicht, auf dessen Paternität Knechtsteden 1670 endgültig verzichtete. In *Kappel* bei Lippstadt blieb Knechtsteden ebenfalls erfolglos. Hier hatten die Aebte Reichmann und Greuter 1631 visitiert. Dabei wurden 2 Chorschwestern aus Dortmund nach Kappel entsandt, um das Chorgebet aufrechtzuerhalten ²⁰⁾. 1632 sollte Reichmann es nochmals mit einer Visitation versuchen; doch vergeblich. 1639 ordnete der Kölner Generalvikar Binius im Auftrage Roms die Vereinigung Kappels mit Knechtsteden an. Die Rechte des Konventes wurden auf den Hof Eickeloh transferiert, wo 2 Knechtstedener Kanoniker mit dem Titel « Propst » bzw. « Kaplan von Kappel » residierten. Die katholischen Schwestern verliessen das Stift, das von 1629 bis 1804 von Aebtissinnen geleitet wurde, die als Gräfinnen oder Prinzessinnen dem Hause Lippe entstammten ²¹⁾. Die letzte katholische Priorin, Mechtild von Dorll, starb 1643 in Heinsberg, der letzte amtierende Propst, Wilhelm Kerpen, 1670 in Zons am Rhein.

Wie sich das Trienter Konzil praktisch auswirkte, soll an Kapitelbeschlüssen und Beispielen aus dem *Dortmunder Katharinenstift* veranschaulicht werden, das als weibliches Filialkloster der Paternität Knechtstedens unterstand. — Das Trienter Ordensdekret gab allgemeine Richtlinien über Gelübde, Disziplin, Obernwahl, Noviziat und Seelsorge, ohne immer konkrete Vorschriften zu geben. Bei Frauenklöstern waren diese eher möglich, zumal sie nicht wie die exemten Männerorden dem bischöflichen Einfluss entzogen waren und sich selbst die reformierenden Bestimmungen geben konnten. Mit Recht wird auf die fast völlige Machtlosigkeit der Kölner Erzbischöfe gegenüber den Exemten hingewiesen, die sich auf der Diözesansynode von 1662 nochmals erschreckend zeigte ²²⁾.

²⁰⁾ *ebd.*, 82.

²¹⁾ Die Porträts von sechs dieser adeligen Aebtissinnen bewahrt das Landesmuseum in Detmold auf.

²²⁾ A. FRANZEN, *Die Durchführung des Konzils von Trient in der Erzdiözese Köln*, 289, in: G. SCHREIBER, a. a. O.

Die durch das Konzil vorgeschriebene geheime Wahl der Aebte und Aebtissinnen (hier auch Pröpste und Meisterinnen) ist — soweit bekannt — überall in der Provinz eingehalten worden. In Frauenklöstern sollte die Wahl vom Bischof oder von einem Ordensoberen geleitet werden, der vor den Klausurschranken zu verbleiben hatte. Die Aebtissin oder Priorin musste mindestens 40 Jahre alt sein und bereits 8 Jahre Profess haben. In Ausnahmefällen konnte der Wahlvorsteher eine Dreissigjährige mit 5jähriger Profess zulassen ²³⁾. Alle Oberinnen des Katharinenklosters im 18. Jahrhundert erfüllten diese Anforderungen, soweit die Quellen darüber berichten. Ein Beispiel: Maria Justina Nieberg wurde 1707 geboren, legte 1728 die Gelübde ab und übernahm 1751 das Amt der Magistra. Sie war demnach über 40 Jahre alt und hatte mehr als 8 Jahre Profess. Bei der Gelübdeablegung war sie wie alle Schwestern seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wenigstens 20 Jahre alt ²⁴⁾. Das Tridentinum bestimmte das vollendete 16. Lebensjahr und verlangte ein Noviziatsjahr. Das Kölner Provinzialkapitel von 1659 setzte eine 2jährige Probezeit für Laien- und Chorschwestern ohne Dispens fest. Vor vollendetem 16. Lebensjahr durfte niemand zur Einkleidung zugelassen werden. Der Pater-Abbas war durch Kapitelsbeschlüsse von 1628/31/59, die sich ausdrücklich auf das Konzil bezogen, verpflichtet, die Kandidatinnen vor der Einkleidung und Profess zu examinieren. Die Zulassung zur Profess, ihre Formel, das Aufbewahren der unterzeichneten Originale im Archiv etc. waren teils durch das General-, teils durch die Provinzialkapitel genau bestimmt ²⁵⁾. Nach den Weisungen von Trient stellte die Ordensprovinz 1631 nochmals fest, dass nur so viele Kandidaten aufzunehmen seien, als ein angemessener Lebensunterhalt erlaube.

Weitere Anordnungen der Provinzialkapitel waren disziplinärer Art. Das Tridentinum hatte strenge Vorschriften zur Klausurbeobachtung erlassen. Deshalb sollten in den Frauenstiften keine Verwandten und Freunde zum Essen oder Uebernachten eingeladen werden. Das Geld von Angehörigen war aufzubewahren; einen Schlüssel zum Tresor sollten diese Verwandten erhalten, damit die Ordenskandidatinnen « ihre Freiheit behielten » (Konzil von

²³⁾ *Conciliorum decreta*, 752 ff.

²⁴⁾ Vgl. F. W. SAAL, *Katharinenkloster*, 38 f, 52 ff; ca. 20 Fälle quellenmässig belegt.

²⁵⁾ *ebd.*, 26, 40 ff.

Trient) ²⁶⁾. Weiterhin wurde der Häufigkeit von Commemorationen und Anniversarien gesteuert und die entsprechenden Geldeinnahmen eingeschränkt.

Um die Frauenklöster unter stärkerer Aufsicht zu halten, beauftragte das Generalkapitel 1630 die Prioren mit der gesamten Güterverwaltung, die bisher nur den Pröpsten zustand. Den Prioren gewährte man das Recht, am Provinzialkapitel teilzunehmen ²⁷⁾.

Dem Pater-Abbas war befohlen, jährlich die Filialstifte zu visitieren. Diese Anordnung der Statuten von 1630 (Dist. IV, C. XI, 5) führte Leonard Teveren am 1. Juni 1650 in Dortmund aus. Aus den Mandaten ²⁸⁾ :

1. Alle Chor- und Laienschwestern haben dem Abt bzw. seinem Prior in weltlichen und geistlichen Dingen Gehorsam zu leisten.
2. Die morgendliche Meditation und die übrigen Tagzeiten werden eingeschränkt.
3. Erneute Festsetzung der Klausurbestimmungen wegen der langen Kriegezeit.
4. - 6. Verbot von Eigentum, Verpflichtung aller ohne Unterschied zur « gemeinen Arbeit » vor- und nachmittags, innere Ordnung und Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Aufgabe des Priors : « äussere Haushaltung mit Rat und Wissen der Ehrwürdigen Frau in Verantwortung vor Gott und den Oberen ».
7. Die Ehrwürdige Frau (Priorin) hat für die klösterliche Disziplin zu sorgen und nach Bedarf ein- bis zweimal wöchentlich das Kapitel abzuhalten.
8. Drei- oder viermal jährlich soll ein Minorit oder Dominikaner (aus den beiden Dortmunder Männerklöstern), der von seiner geistlichen Behörde approbiert ist, die Beichte der Schwestern hören.

Dem Prior wurde sodann befohlen, dieses « Edikt » bis zur nächsten Visitation zwei- oder dreimal im kommenden Jahr dem Kapitel vorzulesen. Er soll es auslegen und notfalls der Priorin bei der Ausführung helfend zur Seite stehen.

²⁶⁾ *ebd.*, 44 ff mit weiteren Einzelheiten zum klösterl. Leben; AP, VII - IX, 1931, 33 (Provinzialkapitel v. 1628/31/59).

²⁷⁾ F. W. SAAL, *Katharinenkloster* 29.

²⁸⁾ Erzb. Archiv Köln, Cod. Kn. H₈ E₂, p. 287-294.

3. Die Prämonstratenser und die allgemeine kirchliche Reform in Rheinland/Westfalen ²⁹⁾.

Nicht nur innerhalb des eigenen Ordens bemühten sich die Prämonstratenser um Besserung, auch im Dienst der allgemeinen kirchlichen Erneuerung leisteten sie ihren Beitrag.

Weitverzweigt war die Seelsorgetätigkeit der Steinfeldler, besonders in der Eifel. Am Niederrhein und in Westfalen stellten Knechtstedener manchen eifrigen Pfarrseelsorger. Zwei Kanoniker, Jakob Kaldenberg († 1609) und Wilhelm Werner († 1632), waren als Pfarrer von Grefrath auch Landdechanten von Krieckenbeck.

Im Kölner Kirchenrat, den der Nuntius 1601 zur Beseitigung von Missständen im Stifts- und Ordensklerus gegründet hatte, finden wir an bedeutender Stelle die beiden bereits mehrfach erwähnten Knechtstedener Reichmann und Greuter, Aebte von Wedinghausen und Scheda. Als « Geistlicher Kommissar » war Reichmann gemeinsam mit dem Dekan von Meschede für das kurkölnische Herzogtum Westfalen zuständig. Greuter wirkte als Kommissar des Landesherrn mit einem geistlichen Kommissar, dem Offizial von Dortmund, Joh. Klepping, in der Grafschaft Mark.

Das Offizialat des Dortmunder Archidiakonates gelangte über 30 Jahre in die Obhut des Ordens. Die Prioren des Katharinenstiftes, Joh. Greuter und Herman Greven, versahen dieses Amt von ca. 1649 bis 1679 bzw. 1682. Kurze Zeit übernahm es noch Martin Lorinus, Pfarrer von Kirchlinde; er musste es jedoch 1683 auf Anweisung seines Knechtstedener Abtes niederlegen ³⁰⁾.

Während des 17. Jahrhunderts kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen der bischöflichen Behörde mit den Orden wegen der Pfarrseelsorge ³¹⁾. Das Generalvikariat verlangte die volle Autorität bei der Verleihung und Leitung der Pfarreien. Danach sollten die Regularen keine Säkularbenefizien mehr übernehmen. Nur hinsichtlich der inkorporierten Pfarreien konnten die Bischöfe nichts ausrichten. Ziel des episkopalen Zentralismus war die Aufhebung der vielen Exemtionen, deretwegen ständiger Zwist mit den Nuntien und der römischen Kurie bestand. Auf der Diözesansynode (1662)

²⁹⁾ Vgl. F. W. SAAL, *Knechtsteden*, 42 ff.

³⁰⁾ Ders., *Katharinenkloster*, 67.

³¹⁾ A. FRANZEN, *Ordensklerus u. Pfarrseelsorge im 16. u. 17. Jahrh., bes. i. d. Erzdiözese Köln*, in: *Die Kirche u. ihre Ämter u. Stände*, Köln 1960, 488 ff; vgl. auch F. W. SAAL, *Knechtsteden*, 118 ff.

verteidigte Abt Luckenrath von Steinfeld, Generalvikar der rheinischen Prämonstratenser, die Ordensprivilegien, während fast alle anderen Orden aus Protest der Tagung fernblieben. 1670 hatten die Prämonstratenser ein Reskript erlangt, das als Kompromiss die Uebernahme von nicht inkorporierten Pfarreien von einem bischöflichen Cura-Examen abhängig machte. Doch 1690 wurde dieses Zugeständnis von Köln widerrufen. Bei der Rota in Rom begann ein Prozess, der mit einem päpstlichen Urteil « contra canonicos regulares » vom 29. Januar 1694 endete. Da der gerichtliche Ausgang bisher nicht bekannt war, verdient die Quelle besondere Erwähnung. Ein Briefkonzept vom 14. September 1694 aus der Düsseldorfer Kanzlei des Herzogs von Jülich — heute in der Privatkorrespondenz der Wittelsbacher in München ³²⁾ — gibt näheren Aufschluss über die definitive Entscheidung Roms, der sich der weltliche Landesherr hier anschliesst. Darin heisst es, dass auf Grund päpstlicher Entscheidung, gemäss den Konstitutionen des Trienter Konzils die Prämonstratenser nicht inkorporierte Pfarreien nicht mehr besetzen dürften. Nach diesem Urteil und dem Mandat des Kölner Erzbischofs sei ipso iure das Pastorat zu Lohn (bei Düren) erledigt. Für den abgesetzten Pfarrer Nagels aus Knechtsteden wurde dem Kaplan, des Statthalters von Jülich und Berg, des Fürsten zu Heitersheim (Grosspriorat des Johanniterordens), Johannes Broichhausen, dieses Benefizium übertragen.

Die Gegensätze zwischen dem Orden, der bischöflichen Kurie und der Nuntiatur waren schon zu Beginn des Jahrhunderts aufgetreten. Anlass war das Visitationsrecht.

Nach dem Tridentinum erfolgte 1569/70 eine allgemeine, grosse Visitation im Kölner Erzstift. Dabei wurden u. a. die Prämonstratenserinnen-Stifte Langwaden und Flaesheim sowie die Abtei Knechtsteden (22. Juli 1569) visitiert. Abt Straelgen († 1573), der 1549 an der Kölner Provinzialsynode (-konzil) unter Erzbischof Adolf III. von Schaumburg teilgenommen hatte ³³⁾, leitete seinen Konvent zur Zufriedenheit der bischöflichen Kommission.

Im Bistum Münster wurden Varlar und Cappenberg 1571/72 einer bischöflichen Visitation unterworfen. Varlar erkannte nur den Bischof als Visitor an, während in Cappenberg seit 10 Jahren

³²⁾ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. II. Geheim. Staatsarchiv, Kasten blau 55/2/XI.

³³⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Knechtsteden Akten 110.

der « *visitator ordinarius* », der Knechtstedener Abt, nicht mehr gewesen sein soll ³⁴⁾. 1630 weigerten sich aber beide Propsteien, den bischöflichen Generalvikar zur Visitation einzulassen. Die letzte Ordensvisitation hatten Steinfeld und Knechtsteden 1612 vorgenommen. Das Ziel einer einheitlichen Diözesanverwaltung mit Jurisdiktion über die exemten Orden und Aufhebung der Privilegien blieb den Bischöfen versagt. Die Konzilskongregation der Kardinäle sprach ihnen das Visitationsrecht über Exemte ab ³⁵⁾. Die Visitationen von 1612 und 1617 in Knechtsteden gingen vom Nuntius aus, der dazu eine päpstliche Vollmacht erhielt.

Besonders hart traten die unterschiedlichen Auffassungen bei der Restauration einiger Frauenklöster zutage, da diese ausdrücklich von den Exemtionsprivilegien ausgenommen waren. Deshalb nahmen die Bischöfe dort Visitationen vor und gerieten dabei öfter mit den Ordensoberen in Konflikt.

Bei den Versuchen, das Stift in *Wesel* ³⁶⁾ mit seinen Pfarreien zu rekatholisieren, stiessen verschiedene Tendenzen innerhalb des Ordens aufeinander. So stand der Abt von Floreffe, Johann Roberti, der als Generalvisitator an der Gründung des Kölner Ordensseminars beteiligt war, unterstützt von den Spaniern aus den Niederlanden, dem Kölner Nuntius Petrus Aloysius Carafa und dem Düsseldorfer Landesherrn Wolfgang Wilhelm, mit der gesamten rheinisch-westfälischen Provinz im Widerspruch. Die politische Konstellation liess dieses Unternehmen schliesslich 1629 scheitern.

In *Heinsberg* ³⁷⁾ wollte die Priorin sich zwischen 1628 und 1634 der Reformkongregation des Servatius von Lairuelz anschliessen und fand Unterstützung beim Nuntius Carafa sowie dem Kölner Kurfürsten, der als Bischof von Lüttich zuständiger Ordinarius war. Der als Landesherr gleichfalls angesprochene Herzog Wolfgang Wilhelm und der kaiserliche Hof waren mit der Schlichtung der Differenzen lange bemüht. Der Knechtstedener Abt als Pater-Abbas, der Steinfelder Norbert Horrichem im Auftrage seines Abtes Pilckmann, des Generalvikars der Provinz, und Abt Johannes David ³⁸⁾

³⁴⁾ Vgl. W. E. SCHWARZ, *Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johannis v. Hoya*, Münster 1913, XXVII sq., 88 ff., 183 ff.

³⁵⁾ A. FRANZEN, *Der Wiederaufbau d. kirchl. Lebens im Erzbistum Köln unter Erzbischof Ferdinand v. Wittelsbach*, Münster 1941, 246, 262 ff.

³⁶⁾ F. W. SAAL, *Knechtsteden*, 47 ff.

³⁷⁾ *ebd.*, 58 ff.

³⁸⁾ N. BACKMUND, III, 124.

von Ninove (1613-1636) in Belgien, als Generalvisitator ³³⁾, waren einhellig gegen die Bestrebungen der Priorin, der man ein verstecktes Machtstreben vorwarf. Als Ordensprokurator in Rom bekämpfte David bereits um 1627 die Reform des Abtes Lairuelz. Der Streit zog weite Kreise, so dass selbst Abt Questenberg von Strahow und sein Bruder, Baron Hermann von Questenberg, beim Kaiser vorstellig wurden. Im wesentlichen ging es um die Frage der Paternität, die Stellung des Propstes und der Priorin. Dabei kämpften verschiedene Restaurationstendenzen miteinander, die zudem mit politischen Anliegen verknüpft wurden. Die strengere Richtung setzte sich nicht durch, zumal der betroffene Konvent sie ablehnte. In den weiteren Jahrzehnten stand Heinsberg wieder im Zentrum starker Spannungen, die sich an der ungeklärten Paternitätsfrage entzündeten.

Mit dem zerfallenden Frauenkonvent in *Oelinghausen* ⁴⁰⁾ befassten sich die kirchlichen Behörden ebenso wie die Ordensoberen. Reichmann und Teveren liessen nichts unversucht. Nuntius Albercati und Erzbischof Ferdinand wandelten aber 1617 das Kloster in ein adeliges Säkularstift um ; 1618 wurde das Ordenshaus aufgelöst. Aebtissin war Odilia von Fürstenberg († 1621), eine Schwester des Bischofs von Paderborn. Erst 1640 gelang es über den Nuntius Chigi, das Ordensleben wiedereinzuführen.

4. Die Provinzialkapitel.

Das Konzil hatte sich für die Bildung von Provinzen oder Kongregationen mit eigenem Kapitel und Visitationen innerhalb der Orden eingesetzt. Die Prämonstratenser waren schon seit der Gründungszeit in festen Zirkarien (Provinzen) organisiert, die im Namen des Generalkapitels beaufsichtigt wurden. Die neuen Statuten brachten dazu noch eine weitere Instanz, das Generalvikariat, das unmittelbar dem Generalabt unterstand. Ihm oblag die Abhaltung der Provinzialkapitel, auf denen die wichtigsten Entscheidungen getroffen wurden, die die Ordensprovinz in ihrer Gesamtheit betrafen. Alle Aebte, Pröpste und Prioren der Männer- und Frauenklöster nahmen daran teil ; später kamen noch Vertreter der Ordenspfarrseelsorge hinzu, die nach bestimmten Landstrichen berufen wurden.

³³⁾ Seit dem 24. April 1630 (Staatsarchiv Düsseldorf, Steinfeld Akten Nr. 53).

⁴⁰⁾ F. W. SAAL, *Knechtsteden*, 55 f.

Die Beschlüsse des Provinzialkapitels bedurften der Approbation des Generalabtes, der von seinem Recht, Streichungen vorzunehmen, auch Gebrauch machte. Prior Fraisinne sollte z. B. 1628 gegen den Wunsch der Provinz in Wesel verbleiben ⁴¹⁾. Meistens befassten sich diese Kapitel mit der Rückgewinnung und Reform der Konvente, mit der Schlichtung von Differenzen zwischen den einzelnen Klöster oder Ordensmitgliedern, mit Steuerbeiträgen, Kompetenzstreitigkeiten und allgemeinen Disziplinarfragen. 1659 legte man u. a. fest, dass der Propst eines Frauenkonventes jährlich seine Abrechnung vor der Priorin, Suppriorin, Kellnerin und Seniorin im Beisein des Pater-Abbas, seines Vertreters, des Visitators oder des Generalvikars getreu nach Einnahmen und Ausgaben, Guthaben und Schulden zu machen habe. Oder man bat das nächste Generalkapitel um eine Erläuterung der Statuten in Dist. II, Cap. 25, da durch die Gleichstellung der Pröpste und Prioren Verwirrung entstanden sei ⁴²⁾.

Das erste bekannte Provinzialkapitel fand vom 26. bis 29. Oktober 1626 im Steinfelder Haus in Köln statt. Anwesend waren die Aebte von Steinfeld, Knechtsteden und Wedinghausen, die Pröpste von Scheda, Heinsberg, Langwaden und Kappel sowie der Prior von Dortmund. Rommersdorf, Sayn, Hamborn, Varlar, Clarholz und Rumbeck liessen sich vertreten, während Cappenberg und Arnstein sich entschuldigten. Alle weiteren Kapitel traten ebenfalls in Köln zusammen, bis auf die beiden Teilsitzungen in Cappenberg und Koblenz (1678). Das letzte erwähnte Treffen ging 1721 auseinander. Zu den ständigen Beratungspunkten gehörten vor allen Dingen das Seminarium Norbertinum und das gemeinsame Noviziat der Provinz.

5. Noviziat und Ordensseminar ⁴³⁾.

Um eine einheitliche geistliche Ausbildung der jungen Ordenskandidaten zu gewährleisten, beschloss das Provinzialkapitel am 29. Oktober 1626, ein gemeinsames Noviziat einzurichten. Bis zu seiner Eröffnung sollten alle Novizen aus Hamborn, Rommersdorf, Sayn, Arnstein, Cappenberg und Varlar in Steinfeld, die aus Wedinghausen, Scheda und Clarholz in Knechtsteden ihr Probe-

⁴¹⁾ Erzb. Archiv Köln, fasc. sing., 142-145.

⁴²⁾ AP, VI, 1930, 47 f.

⁴³⁾ Th. PAAS, *Das Seminarium Norbertinum in Köln*, AP, I, 1925, II, 1926.

jahr ableisten. So blieb es auch 1628 und 1631. Erst am 17. April 1659 bestimmte das Kapitel Dünnwald zum Noviziat der westfälischen Zirkarie mit Genehmigung des Generaloberen. Wegen des starken Andranges mussten sogar in Steinfeld Novizen aufgenommen werden, wo zwei Novizenmeister — wie in Dünnwald — sich ihrer annahmen. Von 1684-1719 wurde das Noviziat nach Sayn verlegt. Wie die Entwicklung im 18. Jahrhundert verlief, ist nicht klar zu erkennen. Jedenfalls finden sich zwischen 1711 und 1750 verschiedene adelige Novizen aus Cappenberg und den anderen westfälischen Stiften in Knechtsteden ⁴⁴⁾. Aus den Knechtstedener Professbüchern geht ferner hervor, dass die Abtei ständig eigene Novizenmeister, Philosophie- und Theologie-Lektoren hatte. Deshalb dürften wohl kaum alle Novizen und Kleriker die gemeinsamen Einrichtungen der Provinz besucht haben.

Ein besonderes Anliegen des Trienter Konzils bildete der Priesternachwuchs. Darum forderte es die Gründung von bischöflichen Seminaren. Der Prämonstratenser-Orden liess diese Forderung für sich nicht unbeachtet. So entstanden seit 1572 die oben bereits erwähnten Ordenskollegien in Löwen, Prag etc.. Für die westfälische Zirkarie begannen die Aebte Pilckmann, Cremer und Reichmann mit den Vorbereitungen einer Seminargründung im Steinfelder Hof in Köln, unweit von St. Gereon. 1614 gab der Generalabt seine Zustimmung; zum ersten Präses berief man 1617 Anton Jamar aus Beaurepart (Lüttich), einer Abtei der Zirkarie Floreffe. Von dort kam auch der langjährige Visitor der Provinz, Johannes Roberti. Nachdem 1617 eine Hausordnung erlassen war, gab Nuntius Albergati 1619 die Anweisung Pauls V. bekannt, nach der alle Aebte Alumnus ins Seminar senden sollten. Der Präses wurde vom Visitor und einigen anderen Prälaten gewählt. Er entstammte fast durchweg dem Steinfelder Konvent. Die Aebte von Steinfeld und Knechtsteden visitierten als Inspektoren jährlich ein- oder zweimal das Seminar.

Zur finanziellen Sicherung des Seminars wie des Noviziates legte das Provinzialkapitel Steuerbeträge für jedes Frauen- und Männerkloster fest, die der Leistungskraft eines jeden angepasst waren ⁴⁵⁾. Während Wedinghausen in Westfalen die Beiträge einbrachte, sammelten Knechtsteden am Niederrhein und Steinfeld im

⁴⁴⁾ F. W. SAAL, *Knechtsteden*, 105 (Literaturhinweise).

⁴⁵⁾ Für Dortmund s. F. W. SAAL, *Katharinenkloster*, 22 mit Vergleichsangaben.

Eifel-Mittelrhein-Gebiet. Der Pensionspreis betrug für jeden Alumnus 70 Reichstaler pro Jahr. 1643/44 wurden zur Dotierung des Kollegs die Einkünfte Dünnwalds bereitgestellt. Das Seminar erfreute sich der Unterstützung der Kurie, des Kölner Nuntius Chigi, der als Alexander VII. 1655 nochmals die päpstliche Bestätigung gab — deshalb die Namensänderung in « Collegium Chisio-Norbertinum » — und des Landesherrn in Düsseldorf. Als der Knechtstedener Abt Brewer mit Steinfeld Meinungsverschiedenheiten hatte, liess er seine Studenten 1715 in den Knechtstedener Hof in Köln umziehen. Sie besuchten die Vorlesungen bei den Jesuiten. Die Kapitel von 1716 und 1721 hatten grosse Mühe mit der Schlichtung der Gegensätze. Das Kölner Ordenskolleg bestand bis zur napoleonischen Klosterauflösung.

Auch Cappenberg besass seit 1668 ein *Kolleg in Münster*, das auf die Bemühungen des Bischofs Christoph Bernhard von Galen zurückging. In Arnsberg gründete Leonard Teveren 1643 mit dem Abt von Wedinghausen ein Gymnasium.

Trotz mancher Differenzen, die in sachlichen oder menschlichen Mängeln ihren Ursprung hatten, haben das Noviziat und in weit stärkerem Masse das Priesterseminar dem Orden wie auch der Kirche gute Dienste erwiesen. Die Verbindung zur Kölner Universität und den anderen Ordensseminaren, besonders der Jesuiten, war von grossem Nutzen. Man denke nur an die überragende Rolle des Knechtstedener Kanonikers und Abtes von Wedinghausen, Gottfried Reichmann (* in Gangelt), der als Doktor und Professor der Theologie an der Universität Köln wirkte und massgeblich zur Gründung des Ordenskollegs beitrug ⁴⁶⁾.

Es hob sich vor allem die wissenschaftliche und moralische Festigkeit der Priester, die gerade während der Reformationszeit vermisst wurde ⁴⁷⁾. Der Abt Brewer († 1728) verfasste eine erste Klostersgeschichte mit Quellenforschungen in Parc. Sein Nachfolger, Leonard Jansen († 1754), war Präses des Knechtstedener Seminars und veröffentlichte 1725 ein zweibändiges Lehrbuch der Moraltheologie, das 1738, 1744 und 1752/53 in weiteren Auflagen erschien, zuletzt in vier Bänden. Sein Werk war von der theologischen Fakultät der Universität und vom erzbischöflichen Zensor approbiert. Er genoss auch im Orden als Generalvikar grosses Ansehen. Von

⁴⁶⁾ F. W. SAAL, *Knechtsteden*, 43.

⁴⁷⁾ *ebd.*, 30 ff.

noch grösserer Bedeutung war der Kölner Seminarpräses und Abt von Steinfeld, Christian Steinheuer. Als Lektor hatte er in Arnstein, in der Zisterzienserabtei Himmerod, in Steinfeld und Köln gelehrt; er besass Lizentiat und Doktorgrad der Theologie und wurde Professor, Dekan und fünfmal Rektor der Kölner Universität. Steinheuer ist nur der hervorragendste aus den anderen Lektoren und Doktoren aus Steinfeld, die am Kölner Seminar, in anderen Klöstern oder an der Universität wirkten. Dabei nahmen sie nicht nur Ämter in eigenen Klöstern an, sondern auch in anderen Orden. So lehrte ein Knechtstедener Lektor u. a. in der Zisterzienserabtei Kamp. Die Prämonstratenser unterhielten ebenso Beziehungen zu Altenberg, Gladbach und Kölner Klöstern.

Aus der durch J. Hartzheim bekannten geistlichen Literatur, die Prämonstratenser hinterlassen haben, darf im Zusammenhang mit den Intentionen des Trienter Konzils auf das Werk des Knechtstедener Johannes Keyll verwiesen werden. Seine *Exercitia Norbertina* liegen im Originaldruck von 1732 bei Joh. Langenberg/Köln im Stiftsarchiv von St. Wilten/Innsbruck noch vor. Diese geistlichen Uebungen aus der Feder des Ignatius von Loyola waren von den Jesuiten eifrig verbreitet worden. Die norbertinischen Exerzitien sind als eine zeitgemässe Anpassung des Ordens zu verstehen, die sich nicht nur in der äusseren Organisation (straffere Provinz-Einteilung mit Generalvikaren, zentrale Noviziate und Klerikerseminare), sondern ebenso im geistlichen Leben vollzog. Dazu gehörten auch Bruderschaften und Kongregationen — nach dem Vorbild der « Marianischen » der Jesuiten —, die vom Orden für die Klöster und die Patronatspfarreien errichtet wurden. Um 1728 hatte Abt Jansen in Knechtsteden eine Bruderschaft zu Ehren des Allerheiligsten Altarssakramentes mit einem eigenen Gebetbuch errichtet, die 1754 vom Katharinenkloster übernommen wurde⁴⁸⁾. In Litanei- und Rosenkranzandachten pflegte man vor allem die Marienverehrung.

In der Pfarrei Kirchlinde bei Dortmund führten die Knechtstедener Geistlichen im 17. Jahrhundert die Erzbruderschaft zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit und die Marianische Kongregation ein. Besondere Verehrung geniesst dort der hl. Josef, der zum Pfarrpatron erhoben wurde. Damit gehört Kirchlinde zu den ältesten Josefs-Patronaten. 1766 gründete Pfarrer Becker aus Knechtsteden die St. Josefs-Kongregation, der Mitglieder aus Prämonstra-

⁴⁸⁾ Ders., *Katharinenkloster*, 25 f.

tenser-Klöstern, aber auch Dominikaner, Franziskaner, Karmeliten, Benediktiner und Klarissen beitraten. Das kleine Gebetbuch der Kongregation mit dem Titel *Christ-Catholische Andacht zu dem Heiligen Joseph Pfleg- und Naehr-Vatter Jesu Christi keuschen Braeutigamb Mariae umb eine glueckseelige Sterbstund zu erhalten* ist noch im Besitz des Pfarrarchivs ⁴⁹⁾.

Die hier aufgezeigten Linien gingen von den Anregungen des Trienter Konzils im 16. bis ins 18. Jahrhundert. Manche Bestrebungen verliefen wieder im Sande, einige huldigten zu sehr dem jeweiligen Zeitgeist. Doch muss man insgesamt feststellen, dass die rheinischen Prämonstratenser sich grosse Mühe gaben, ihre Ordensprovinz der von Trient geforderten Erneuerung anzupassen. Gewiss unterliefen ihnen dabei Mängel, die zum Machtstreben über andere Klöster und zu unmässige Anhäufung von Reichtum führten. Dass aber auch den gutgemeinten Anstrengungen kein bleibender Erfolg beschieden war, lag nicht an Unfähigkeit und Disziplinlosigkeit. Der Orden stiess vielmehr im Zeitalter des Absolutismus, dem die geistlichen Fürsten auch in kirchlichen Fragen anhingen, auf einen erstarkten Gegner. Die bischöfliche Jurisdiktion und die Exemption der alten Orden war vom Trienter Konzil in ihrem gegenseitigen Verhältnis nicht abgegrenzt worden. An diesem Konstruktionsfehler zerbrach die einheitliche Reform der rheinisch-westfälischen Prämonstratenser, nicht erst an der Säkularisation. Durch die Emser Punktation (1786) der rheinischen Erzbischöfe, den nationalkirchlichen Febronianismus, fanden nicht nur die Abtswahlen unter bischöflichem Kommissar-Vorsitz statt, von nun an wurden auch bischöfliche Visitationen vorgenommen. Die Annahme von Anordnungen ausländischer Oberen (z. B. Prémontré) war untersagt. In einer trierischen Kongregation wurden beispielsweise alle Klöster — von ihren Orden gelöst — zusammengefasst. Die Kleriker mussten im Trierer Seminar ihre theologischen Studien vollenden. Seit dieser Zeit gingen aus Sayn und Rommersdorf keine Alumnen mehr ins Norbertinum nach Köln ⁵⁰⁾. Damit war der geistige Zusammenhalt der Ordensprovinz vollends zerstört, der erst durch das Trienter Konzil zur gestaltenden Kraft geworden war.

F. W. SAAL.

⁴⁹⁾ Ebd., 75 f.

⁵⁰⁾ Fr. H. KEMP, *Prämonstratenser-Abtei Sayn*, 1952, 59 ff; Bistumsarchiv Trier, Abt. 95, Nr. 211, f. 130 (Rommersdorf).